

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-000591/2026
an die Kommission**

Artikel 144 der Geschäftsordnung

Sirpa Pietikäinen (PPE), Sebastian Everding (The Left), Marta Temido (S&D), Emil Radev (PPE), Adam Jarubas (PPE), Jussi Saramo (The Left)

Betrifft: Schutz von Verbrauchern mit Allergien durch die Harmonisierung der Kennzeichnung von Inhaltsstoffen in der EU

Für Allergiker oder Menschen mit Überempfindlichkeiten ist der Kauf geeigneter Lebensmittel, Getränke, Arzneimittel und kosmetischer Mittel oft schwierig und kann mitunter sogar Gefahren bergen. Im EU-Recht ist derzeit festgelegt, dass Zusatzstoffe im Verzeichnis der Inhaltsstoffe nach ihrer Funktionsklasse, gefolgt entweder von der spezifischen Bezeichnung oder der E-Nummer, aufgeführt werden müssen. Die Angabe der E-Nummer ist jedoch nicht allgemein verbindlich vorgeschrieben. Derzeit gibt es auch keinen offiziellen EU-Rechtsakt, der die Offenlegung der Rohstoffquelle (z. B. Holz, Baumwolle oder Bambus) auf Lebensmitteletiketten vorschreibt.

1. Beabsichtigt die Kommission zu prüfen, ob eine verbindliche Anforderung zur Angabe der E-Nummern eingeführt werden kann, um die Klarheit und Kohärenz für die Verbraucher zu verbessern?
2. Beabsichtigt die Kommission, zu prüfen, ob die Offenlegung der Rohstoffquelle bei bestimmten Zusatzstoffen (etwa bei pflanzlichen, mineralischen oder tierischen Zusatzstoffen oder der Verwendung von Holz, Baumwolle oder Bambus) vorgeschrieben werden sollte, wenn solche Unterschiede für Allergiker oder Menschen mit Überempfindlichkeiten relevant sein können?

Unterstützer¹

Eingang: 11.2.2026

¹ Diese Anfrage wird von einem Mitglied unterstützt, das nicht mit den Verfassern bzw. Verfasserinnen identisch ist: Maria Zacharia (NI).